



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 076/2009

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr

Datum:
04.05.2009

Produkt:
11.02 Stadtmarketing und Tourismus
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	13.05.2009	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	28.05.2009	Entscheidung

Alleenradweg nördliches Münsterland Rheine - Coesfeld

Beschlussvorschlag 1:

Der Rat der Stadt Coesfeld stimmt der Trassenführung des Alleinradweges Rheine – Coesfeld für das Teilstück auf Coesfelder Stadtgebiet in der vorgestellten Form zu. Diese Trasse soll gleichzeitig die künftige Trasse des „Berkelradweges“ werden.

Beschlussvorschlag 2:

Der Rat der Stadt Coesfeld stimmt als wichtigem interkommunalem touristischen Entwicklungsprojekt dem Bau des Alleinradweges Rheine – Coesfeld für das Teilstück auf Coesfelder Stadtgebiet als wichtigem interkommunalem touristischen Entwicklungsprojekt vorbehaltlich einer Förderung durch das Land NRW und der NRW-Stiftung und der Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel im Rahmen der Haushalte kommender Jahre in der vorgestellten Form zu. Die Zustimmung gilt nur für den Fall, dass der Bau des Radweges auf dem Stadtgebiet Billerbeck zustande kommt und somit eine geschlossene Wegeführung zwischen Rheine und Coesfeld realisiert werden kann.

Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufnahme der Maßnahme in das Alleinradwegeprogramm (Finanzierung nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG)) zu beantragen.

Beschlussvorschlag 4:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Ausstattungsgegenstände, die nicht Gegenstand der Förderung nach dem GVFG sind, einen Antrag auf Förderung durch die NRW-Stiftung zu stellen.

Beschlussvorschlag 5:

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Stadt Billerbeck Gespräche mit dem Ziel einer Realisierung des Alleinradweges auf Billerbecker Gebiet zu führen.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (investiv, in EUR):

Gesamtauszahlungen	Objektzuschüsse (Zuschüsse, Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil
341.506 €	241.699 €	0 €	99.807 €

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Jährlich (Gesamtdauer = 30 Jahre)

Nur Haushaltsjahr(e) _____

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	8.057 €
Summe der Erträge	8.057 €
Personalaufwendungen	
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung Sonderposten)	11.384 €
sonstige Aufwendungen	
Summe der Aufwendungen	11.384 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	- 3.327 €

Sachverhalt:

Mit dem Alleinradweg Coesfeld – Rheine soll ein Qualitätsradweg geschaffen werden, der die touristische Attraktivität der Region weiter steigert. Im Abschnitt zwischen Rheine und Lutum verläuft er auf der stillgelegten Bahntrasse Rheine - Coesfeld. Hier besitzt er eine sehr hohe Gestaltungsqualität und verläuft abseits des Autoverkehrs. Zwischen Lutum und Coesfeld ist eine Nutzung der Bahntrasse nicht möglich, da diese gleichzeitig durch die Regionalbahn Münster- Coesfeld genutzt wird. Dennoch wird die Weiterführung bis Coesfeld von allen am Projekt beteiligten Gemeinden befürwortet, da Coesfeld als attraktiver Start- und Zielpunkt die Möglichkeiten einer touristischen Vermarktung des Radweges wesentlich verbessert. Aber auch für die Stadt Coesfeld ist die Anbindung an den Radweg äußerst attraktiv, bietet sie doch die Chance, zusätzliche Radtouristen nach Coesfeld zu locken und die Möglichkeiten der Naherholung deutlich zu verbessern.

Für den Abschnitt zwischen Coesfeld und Lutum wurden mehrere Trassenvarianten untersucht und bewertet. Gemeinsam mit den übrigen an der Planung des Radweges Beteiligten (Bahnflächenentwicklungsgesellschaft, Kreis Steinfurt, ARGE RW Architekten / ST-Freiraum) wurde eine favorisierte Trasse festgelegt, die möglichst nah an der eigentlichen Bahnlinie verläuft. Nur so ist es möglich, auch für diesen Abschnitt einen Bezug zum Thema Bahn beizubehalten und eine Qualität zu erreichen, die nicht deutlich gegenüber den übrigen Abschnitten abfällt. Die favorisierte Trasse ist im Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage beigefügt ist. Der Radweg beginnt an der Kreuzung Osterwicker Straße/Holtwicker Straße, wo er an das Radverkehrsnetz NRW anschließt. Bis kurz vor die Einmündung in den Konrad-Adenauer-Ring verläuft der Radweg entlang der Osterwicker Straße über den bereits vorhandenen Radweg. Nach Querung der Osterwicker Straße führt er im weiteren Verlauf entlang der Bahnstrecke zu größeren Teilen über vorhandene Wirtschaftswege oder vorhandene Bahnseitenwege. Der Streckenverlauf auf Billerbecker Gebiet, insbesondere im Bereich des Haltepunktes Lutum, muss noch im Detail festgelegt werden.

Falls der Alleenradweg realisiert wird, wird der Berkelradweg, der ansonsten zwischen dem Haltepunkt Lutum und dem Anschluss an die Osterwicker Straße über vorhandene Wirtschaftswege geführt und in diesem Jahr ausgeschildert werden soll, ebenfalls über die neu geschaffene Trasse geführt. In den Abschnitten 6 bis 8 verläuft der geplante überörtliche Reitweg in Richtung Billerbeck parallel zum zukünftigen Radweg.

Der Radweg wird grundsätzlich in einer Breite von 3 m realisiert. Mit den folgenden Elementen wird er in der Landschaft inszeniert:

- Kirschbaum als Auftaktbaum an Einstiegs- und Verknüpfungspunkten
- Vervollständigung der Alleebepflanzung (Säulenhainbuche)
- Freischnitte im Bereich der vorhandenen Gehölze, um Ausblicke in die Landschaft und auf Sehenswürdigkeiten entlang der Strecke zu schaffen

Durch die Inszenierung Bahn-affiner Elemente (Hektometersteine, Bahnschotter als seitliches Bankett, ehemalige Bahnausstattungsgegenstände) wird die Vergangenheit des Radweges als Bahntrasse verdeutlicht. Identische Ausstattungsgegenstände sorgen für eine Wiedererkennbarkeit der Strecke in der Landschaft.

Der Radweg soll in den Jahren 2009 bis 2011 fertig gestellt werden. Die Realisierung des Coesfelder Teilabschnittes ist im Rahmen des 3. Bauabschnittes im Jahr 2011 denkbar. Die verkehrliche Infrastruktur des Radweges wird im Rahmen des Alleenradwegeprogramms (Radwege auf stillgelegten Bahntrassen) nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit einem Fördersatz von 75% gefördert. Die Koordination des Gesamtprojektes liegt beim Kreis Steinfurt. In dieser Funktion hat der Kreis erste Gespräche mit der BEG, der Bezirksregierung und dem Landesministerium über die Förderfähigkeit des Abschnittes Coesfeld – Lutum geführt. Obwohl der Radweg in diesem Abschnitt eine deutlich abweichende Gestaltqualität aufweist und nicht direkt auf der stillgelegten Bahntrasse verläuft, kann man sich dort durchaus eine Förderung vorstellen. Endgültige Klarheit werden weitere Abstimmungsgespräche in den nächsten Wochen bringen, in denen die konkreten Planungen für diesen Abschnitt vorgestellt werden. Für die Ausstattungsgegenstände wird eine Förderung durch die NRW-Stiftung angestrebt. Nächster Stichtag für das Einreichen von Anträgen ist der 07.07.2009, behandelt werden soll der Antrag in der Vorstandssitzung am 01.09.2009. Derzeit werden die Unterlagen unter Federführung des Kreises Coesfeld und mit Unterstützung der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG) zusammengestellt.

Notwendige Baumaßnahmen:

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die notwendig werden, um im gesamten Streckenabschnitt zwischen Coesfeld und der Gemeindegrenze einen Radweg mit einer Breite von 3 m und einer ebenen Oberfläche anbieten zu können:

- Abschnitt 1: keine Maßnahmen
- Abschnitt 2: Verbreiterung des Radweges auf 3 m einschließlich Rinne in Richtung Privatgrundstücke, Deckenüberzug in voller Breite
- Abschnitt 3: Verbreiterung des Radweges auf 3 m einschließlich Rinne in Richtung Fahrbahnrand, Deckenüberzug in voller Breite
- Abschnitt 4: keine Maßnahmen
- Abschnitt 5: Erneuerung des kompletten Oberbaus auf vorhandenem Wirtschaftsweg: Erneuerung von Schottertragschicht, Asphalttragschicht, bituminöser Deckschicht, Bankett
- Abschnitt 6: wie vor
- Abschnitt 7: Deckenüberzug auf vorhandenem Wirtschaftsweg: Erneuerung von Asphalttragschicht, bituminöser Deckschicht, Bankett
- Abschnitt 8: Neubau des Radweges mit einer Breite von 3 m
- Abschnitt 9: keine
- Abschnitt 10: Neubau des Radweges mit einer Breite von 3 m
- Abschnitt 11: Neubau des Radweges mit einer Breite von 3 m

Ausstattungsgegenstände:

An besonderen Punkten im Verlauf des Radweges sind besondere Ausstattungsgegenstände vorgesehen, um z.B. den Streckenverlauf zu verdeutlichen oder das Verweilen an einem Rastplatz zu ermöglichen. Die örtliche Lage der einzelnen Punkte kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden:

01 Verknüpfungspunkt Osterwicker Straße / Holtwicker Straße
Beschreibung: Verknüpfung mit dem Radverkehrsnetz NRW

Leitermast	1
Schautafel	1
Mastverlängerung	1

02a Aussichtspunkt Fürstenwiese
Beschreibung: Ausblick auf die Fürstenwiese, Beschreibung des Hochwasserschutzes

Informationstafel	1
-------------------	---

02b Querung Zufahrt AGRAVIS

03 Querung Bahnstrecke Münster - Coesfeld
Beschreibung: Erläuterung der Strecke Münster - Coesfeld

Informationstafel	1
-------------------	---

04 Querung Osterwicker Straße
Beschreibung: Verknüpfungspunkt, Hinweis auf den Radweg

Leitermast	1
Wegbegleiter	12

05 Abzweig Kapelle
Beschreibung: Ausbau als Rastplatz

Wegbegleiter	6
Fahrradanlehnbügel	6
Informationstafel	1
Sitzbank	2
Abfallbehälter	1

06 Bahnübergang km 62,590
Beschreibung: Verschwenk des Radweges

Wegbegleiter	6
--------------	---

07 Bahnübergang km 63,180
Beschreibung: Verschwenk des Radweges

Wegbegleiter	6
--------------	---

08 Verknüpfungspunkt Gaupel 35
Beschreibung: Verknüpfung mit dem Radverkehrsnetz NRW

Wegbegleiter	6
Mastverlängerung	1

09	<u>Verknüpfungspunkt Kreuzung Wirtschaftsweg</u> Beschreibung: Verknüpfung mit dem Radverkehrsnetz NRW	
	Mastverlängerung	1
10	<u>Radwegeverschwenk Gaupel 44</u>	
	Wegbegleiter	6
11	<u>Kreuzung Wirtschaftsweg</u>	
12	<u>Gemeindegrenze Coesfeld - Billerbeck</u>	
	Grenzmarkierung	1
99	<u>sonstige Ausstattungsgegenstände</u>	
	Hektometerstein (Anzahl geschätzt)	20

Kostenzusammenstellung:

Zu unterscheiden ist zwischen Maßnahmen, die voraussichtlich nach dem GVFG förderfähig sind (Verbreiterung des vorhandenen Radweges, kompletter Neubau), Maßnahmen, die als reine Sanierungsmaßnahmen zu 100% durch die Stadt finanziert werden müssen (Sanierung vorhandener Wirtschaftswegen) und den Ausstattungsgegenständen, die voraussichtlich durch die NRW-Stiftung gefördert werden. In den Abschnitten 8 und 11 müssen Flächen über die BEG erworben werden, die Grunderwerbskosten sind förderfähig. Die Nummerierung der einzelnen Abschnitte kann den beigefügten Planunterlagen entnommen werden.

GVFG-Maßnahme

Grunderwerb:	7.956 €
Baukosten Abschnitt 2+3:	111.265 €
Baukosten Abschnitt 8:	32.480 €
Baukosten Abschnitt 10:	19.040 €
Baukosten Abschnitt 11:	56.000 €
Baumpflanzung:	34.272 €
Sonstige Kosten (z.B. Ausschilderung):	13.090 €
Planungskosten (pauschal 2% der zwf. Baukosten):	5.323 €
Zuwendungsfähige Gesamtkosten:	279.426 €
Zuwendung:	209.569 €
Eigenanteil Stadt Coesfeld:	69.857 €

Sanierungsmaßnahme

Baukosten Abschnitt 5:	14.560 €
Baukosten Abschnitt 6:	5.700 €
Baukosten Abschnitt 7:	6.120 €
Gesamtkosten:	26.380 €

Ausstattungsgegenstände

Gesamtkosten:	35.700 €
Zuwendung (Fördersatz 90%):	32.130 €
Eigenanteil Stadt Coesfeld:	3.570 €

Ergänzung zu den Beschlussvorschlägen 2 und 5:

Die Realisierung des Radweges ist durch Erklärungen der Gemeinden für die Strecke zwischen Rheine und Rosendahl gewährleistet. Die Stadt Billerbeck hat sich bisher gegen den Bau des Radweges ausgesprochen. Ein Bau des Radweges auf Coesfelder Gebiet macht nur dann Sinn, wenn der Lückenschluss in Billerbeck sicher gestellt ist.

Alternative:

Denkbar wäre, den Radweg in Lutum enden zu lassen und die Anbindung nach Coesfeld auf einer anderen Trasse, nämlich der bisher geplanten Trasse „Berkelradweg“ vorzunehmen. Diese Alternativroute ist landschaftlich durchaus interessant. Diese Alternative hat aber deutliche Nachteile:

- Bei dem Alleenradweg nach Rheine handelt es sich um ein Projekt mit besonderer touristischer Qualität (4 Sterne Radweg), das mit dem Berkelradweg nicht erreicht wird.
- Es wird ein Potential über den Radverkehr hinaus erschlossen (Inlinescater), das von der Trasse des Berkelradweges nicht in annähernd gleicher Qualität geboten werden kann.
- Der Alleenradweg wird besonders vermarktet werden. Coesfeld kann nur bei einer Streckenführung bis Coesfeld in das Vermarktungskonzept eingebunden werden.
- Die Trassenführung der Alternative „Berkelradweg“ ist deutlich länger, es ist ebenfalls auf großen Teilstrecken ein Ausbau erforderlich. Bei vergleichbarer Nutzung (Inlinescater möglich) wäre dieser ebenfalls in Schwarzdecke erforderlich, bei einem Ausbau in wassergebundener Form (auf der Alternativtrasse „Berkelradweg“ teilweise landschaftsge-rechter) entfielen die Nutzungsmöglichkeit für Inlinescater.
- Eine vergleichbar hohe Förderung könnte nicht erreicht werden.

Daher sollte auf die bisher geplante Trasse „Berkelradweg“ zugunsten der neuen Trasse „Alleenradweg“ verzichtet werden.

Anlagen:

Übersichtsplan

Zusammenstellung der Ausstattungsgegenstände